



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 72
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Ruth Müller (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der aktuelle Rehabilitationsbedarf nach schweren COVID-19-Erkrankungen in Bayern, an welchen Einrichtungen kann insbesondere der pulmologische Rehabilitationsbedarf von Patienten nach einer schweren COVID-19-Erkrankung gedeckt werden und wie hoch wird der Bedarf in Bayern künftig eingeschätzt (bitte aufgelistet nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken angeben)?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Der Staatsregierung ist lediglich zu der Frage, an welchen Einrichtungen insbesondere der pulmologische Rehabilitationsbedarf von Patienten nach einer schweren COVID-19-Erkrankung gedeckt werden kann, eine Aussage möglich.

Grundsätzlich versorgen die Rehabilitationskliniken Patienten im normalen Heilverfahren und in der Anschlussheilbehandlung entsprechend des jeweils vorgehaltenen Indikationsspektrums. Bei den bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung (DRV) hält die Rehabilitationsklinik der DRV Bayern Süd in Bad Reichenhall 149 pneumologische Planbetten vor. Bezüglich der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Berufsgenossenschaftliche Klinik Bad Reichenhall einen Schwerpunkt in der Behandlung von Erkrankungen der Lunge und der Atemwege und hält hierfür 130 Planbetten vor.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.